

«Anrede1»
«Anrede2»
«Anrede3»
«Anrede4»
«StrasseNr»
«PLZ» «Ort»

Der Verbandsdirektor

Ansprechpartner: Siegfried Thom
Telefon: 05 31 2 42 62 - 23 | Fax: 05 31 2 42 62 - 42
wind2018@regionalverband-braunschweig.de
Mein Zeichen: 2.3.0
Ihr Zeichen: «Aktenzeichen»
Ihr Schreiben vom:
Datum: 13.08.2018

Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008
1. Änderung bezüglich der Windenergienutzung – Entwurf, 3. Offenlage
hier: Einleitung des Beteiligungsverfahrens einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig hat in ihrer Sitzung am 09.08.2018 gem. Beschlussvorlage 2018/28 beschlossen, das Beteiligungsverfahren zum Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 – 1. Änderung bezüglich der Windenergienutzung – Entwurf, 3. Offenlage (RROP 2008 – 1. Änd., 3. Offenlage) einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung einzuleiten.

Der Entwurf des RROP 2008 – 1. Änd., 3. Offenlage besteht aus

- der Beschreibenden Darstellung (Ziele und Grundsätze der Raumordnung),
- der Zeichnerischen Darstellung (mit der verbindlichen räumlichen Abgrenzung der Vorranggebiete Windenergienutzung),
- der Begründung (mit Erläuterungen zu den Zielen und Grundsätzen) und
- dem Umweltbericht (mit Angaben zu wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter)
- sowie weiterer Unterlagen.

Der Gesamtumfang der Entwurfsunterlagen, der verfahrensrelevanten Informationen und Gutachten beträgt rd. 1.000 Seiten Text nebst diversen Kartendarstellungen. Wir bitten Sie vor diesem Hintergrund um Verständnis, dass angesichts des Umfangs dieser Unterlagen die Beteiligung über das Internet erfolgt. Die Unterlagen sind im Internet unter der Adresse www.regionalverband-braunschweig.de/wind einsehbar und herunterladbar. Unter vorgenannter Adresse sind auch die öffentliche Bekanntmachung sowie der Verteiler mit den beteiligten Trägern öffentlicher Belange einsehbar. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ferner in den einschlägigen Tageszeitungen im Verbandsgebiet am 15. August 2018. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen während der Zeit der **Auslegung vom 22. August bis 04. September 2018** im Dienstgebäude des **Regionalverbandes Großraum Braunschweig, Frankfurter Str. 2, 38122 Braunschweig, Raum 1.06** arbeitstäglich von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr.

In der Zeit **vom 22. August bis 11. September 2018 besteht die Möglichkeit**, schriftlich unter der o.g. Adresse des Regionalverbandes Großraum Braunschweig oder elektronisch per E-Mail unter **wind2018@regionalverband-braunschweig.de** **Stellungnahmen zum geänderten Teil des Planentwurfes abzugeben**. Stellungnahmen sind gem. § 9 Abs. 3 ROG nur zu den sachlich oder räumlich geänderten Teilen des Planentwurfs möglich, die in den Entwurfsunterlagen entsprechend gekennzeichnet sind. Mit Ablauf der Stellungnahmefrist sind gem. § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG alle Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Planentwurfs ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Zum besseren Verständnis sind die geänderten Teile farblich im Kontext des jeweiligen sachlichen oder räumlichen Zusammenhangs der nicht geänderten Teile dargestellt. Für Stellungnahmen zu anderen, nicht geänderten Teilen des Planentwurfs greift insofern die Präklusionswirkung des § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG aus den vorherigen Beteiligungsverfahren.

In Bezug auf die nachfolgend aufgeführten Vorranggebiete Windenergienutzung wurden nochmals Änderungen im Planentwurf vorgenommen, so dass insoweit ein erneutes Beteiligungsverfahren durchzuführen ist:

GF Brome Zicherie GF 5 Erweiterung
GF Meinersen Seershausen 01
GF Wesendorf Wahrenholz GF 4 Erweiterung
GF Wesendorf Zahrenholz 01
GF Wittingen Stöcken GF 2 Erweiterung
HE Königslutter Süplingen 01
HE Velpke Papenrode HE 1 Erweiterung
HE Velpke Volkmarsdorf HE 5 Erweiterung
PE Edemissen Oelerse PE 1 Erweiterung
PE Hohenhameln Bierbergen PE 6 Erweiterung
SZ Lesse SZ 2 Erweiterung
WOB Brackstedt WOB 1 Erweiterung

Die Gründe, die zu den räumlichen Änderungen geführt haben, sind in den zugehörigen Gebietsblättern entsprechend farblich hervorgehoben.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit wird auf die berührte Öffentlichkeit sowie auf die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beschränkt. Eine Berührung der Öffentlichkeit bzw. eine Berührung der öffentlichen Stellen in ihren Belangen durch eine Stellungnahme ist gegeben, wenn eine Stellungnahme einen Bezug zu den oben benannten Vorranggebieten Windenergienutzung erkennen lässt. Sie haben sich im Rahmen der vorangegangenen Offenlagen zu einem oder mehreren der o. g. Gebiete geäußert und werden daher mit diesem Schreiben direkt beteiligt.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf Grundlage des § 9 Abs. 3 Satz 2 ROG verkürzt, da es sich um nur wenige räumliche Änderungen der o. g. Vorranggebiete Windenergienutzung handelt und ein Großteil dieser Änderungen bereits aus der 2. Offenlage bekannt sind. In Bezug auf die Änderungen ist gem. § 9 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz ROG erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei elektronisch abgegebenen Stellungnahmen der Absender mit Name und Anschrift angegeben sein muss. Sollte mir bis zum 11. September 2018 keine Rückäußerung zugegangen sein, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die 1. Änd. des RROP 2008, 3. Offenlage bezüglich der Windenergienutzung nicht berührt werden.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung auf schriftlich abgegebene Stellungnahmen. Per E-Mail abgegebene Stellungnahmen erhalten eine automatische Antwortmail. Die Stellungnahmen und das Abwägungsergebnis werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Über die Notwendigkeit eines Erörterungstermins wird nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.



Hahn
Erste Verbandsrätin